



# INDEX

über das ganze

## Stadt = Recht.

nach dem Alphabet gesetzt.

### A.

	Fol.
Abänderung des Heimets von einer Gemeind in die andere.	166.
Abgebrannte Häuser, auf welchen Gölten und Leibding stehen, wie es in Wideraufbauung derselben gehalten werden solle.	137. & 138.
Abgesonderte Ehe: Leuth, wie es mit derselben Ehe: Recht, Kram oder Morgengaab, zugebracht Guoth und Leibding solle gehalten werden.	14. bis 16.
Abgestorbenen: Gemahls Baarschaft, wie ein Ehe: Mensch mit selber sich verhalten solle.	9.
Abzug, wie solcher bey fallendem Erbe zu bezahlen siehe.	34. bis 38. 169. & 170.
Angesprochne Magdthumb oder Blumen.	18. & 19.
Anloben an Stab, der darwider handelnde wird gestrafft werden.	68. & 69.
Ansprachen von Kriegs: und Pundts: Gelderen, davon solle die Ehe: wirthin nichts zu Eherechten, noch zu Erben haben.	11.

A a

An